



Interessenbekundung

Gärtnermarkt

Landesgartenschau Leinefelde-Worbis 2026
23.04.2026 bis 11.10.2026



Einleitung

Die Landesgartenschau Leinefelde-Worbis gGmbH (HRB 521462 bei dem Amtsgericht Jena) veranstaltet vom 23.04.2026 bis zum 11.10.2026 die „Landesgartenschau in Leinefelde-Worbis 2026“ (LGS 2026). Die Stadt Leinefelde-Worbis und die Landesarbeitsgemeinschaft Gartenbau und Landespflege Hessen und Thüringen e.V. haben die Landesgartenschau Leinefelde-Worbis gGmbH (LGS) zum Zwecke der Durchführung der 5. Thüringer Landesgartenschau im Jahr 2023 gegründet. Die Landesgartenschau Leinefelde-Worbis gGmbH realisiert auf der Basis eines Gesellschaftervertrages die Durchführung der Landesgartenschau für den Zeitraum vom 23. April bis 11. Oktober 2026.

Der Eintrittspreis für Erwachsene wird € 22,00 betragen. Zur Landesgartenschau Leinefelde-Worbis 2026 wird mit 325.000 Besuchern gerechnet.

Der 150-km-Radius um den Ort Leinefelde ist für die Landesgartenschau der entscheidende Quellmarkt zur Einwerbung von Besuchern und somit Mittelpunkt und Anlass für den Aufbau eines Netzwerkes mit Kooperationspartnern.

Die Konzeption des Gärtnermarktes, angefangen von der Überschrift über die Wahl des Ortes und den zu besetzenden Themenbereichen, eingebettet in das Gesamtereignis Landesgartenschau, wird für den Standort Leinefelde-Worbis entwickelt.

Ziel ist es ein unverwechselbares Erlebnis für die Besucher zu schaffen, eines, dass den Zeitgeist trifft und die Besonderheiten der Stadt Leinefelde-Worbis aufgreift.

Das Thema der Landesgartenschau Leinefelde Worbis beruht auf der Stadtentwicklung seit 2000 bis heute. Die Gartenschau schließt den Stadtumbau am südlichen Rand der Stadt ab.

Hinzu kommt der Anspruch, die Folgen des Klimawandels und der damit verbundenen Auswirkungen zu zeigen und die möglichen Reaktionen darauf zu präsentieren.

Die Konzeption der Gartenschauen versteht sich als integrierendes und kommunizierendes Element zwischen der gärtnerischen Branche, den der Veranstaltung LGS zugrundeliegenden Konzepten (Veranstaltungskonzept, touristisches Konzept, gastronomische Konzept usw.) dem Stadtmarketing und den Besuchern.

Der Slogan ‚Aussöhnung zwischen Stadt und Landschaft‘ beschreibt die Herausforderung, die an die Beteiligten gestellt wird.

Gartenschauen dienen einerseits dem gärtnerischen und floristischen Berufsstand eine Plattform zur Darstellung seiner Leistungsfähigkeit zu bieten und andererseits die Erlebnisqualität für den Besucher mit gärtnerischen und floristischen Mitteln zu stärken.

Der Gärtnermarkt soll die regionaltypischen Angebote widerspiegeln.

1. Standort des Gärtnermarktes

Der Gärtnermarkt wird direkt vor einem Bestandsgebäude, dass die Blumenhalle und andere Angebote beinhaltet, im Bereich der Südstadt etabliert. Der Standort ist mit Althölzern fast komplett umfasst, sodass der Gärtnermarkt in Teilen auch gut beschattet ist.

Der Ausgang zum Parkplatz und den Bushaltestellen befindet sich direkt beim Gärtnermarkt, sodass die Kunden die Ware auf kurzem Weg transportieren können. Ein gesonderter Fahrzeughalt, für Nutzer des zweiten Großparkplatzes wird zudem vorhanden sein.

Bei dem Gärtnermarkt soll auch eine kleine Weinlaube mit Ausschank und Verkauf sowie ein Kleinimbiss mit Sitzplätzen angesiedelt werden, die aber eigenständig betrieben werden sollen.

Zusätzlich sind Pop-up-Stores geplant, in denen regionale Partner (Direktvermarkter, Künstler usw.) für eine begrenzte Zeit teilnehmen können. Die Fläche wird eigenständig positioniert.

Damit wird der Gärtnermarkt auch für die Mehrfachbesucher interessant, da das Angebot sich im Umfeld häufiger verändert.

2. Gestaltung des Gärtnermarktes

Der Gärtnermarkt soll in einem einheitlichen Gesamtbild erscheinen.

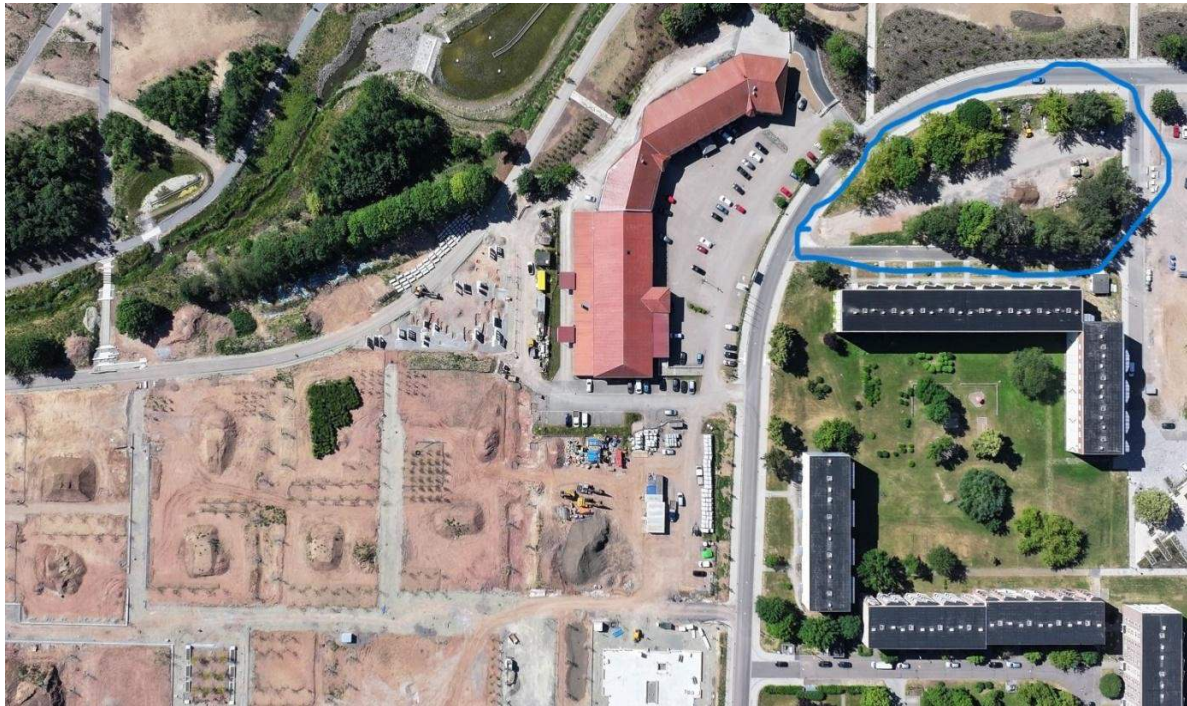
3. Zeitschiene

Interessenbekundung	bis 26.09.2025 10:00 Uhr
Bietergespräche	ab 07.10.2025
Auswertung der Interessenbekundungen	ab 14.10.2025
Vergabeempfehlung	ab 20.10.2025
Beauftragung	ab 03.11.2025
Abstimmung mit LGS	Ende Februar 2026
Aufbau	ab 13.04.2026 bis 22.04.2026
Betrieb	vom 23.04.2026 bis 11.10.2026
Abbau	ab 12.10.2026 bis 20.10.2026

4. Berücksichtigung der in Thüringen ansässigen Unternehmen.

Regionale thüringische Unternehmen, thüringische Produkte, sowie gartenbauliche landwirtschaftliche Unternehmen sollen bei der Bewerbung berücksichtigt und nach Möglichkeit beteiligt werden.

5. Lage des Gärtnermarktes



6. Sortiment

Das Sortiment kann folgende Angebote beinhalten:

Kräuter, Klimaresiliente Stauden, Insektenfreundliche Pflanzen, Salzverträgliche Pflanzen, Tast- und Sinnespflanzen, Gemüsepflanzen, Stauden, Containerstauden, Staudenhibiskus, Rosen -saisonal, Frühjahrsblüher (saisonal), Beet und Balkonpflanzen, Gehölze, Kübelpflanzen (gemeint sind Pflanzen welche für Kübel geeignet sind), Kletter- & Schlingpflanzen, Blumenzwiebeln / Knollen, Saatgut und Kakteen, Gartenmöbel, Dekoration für Garten und Terrasse z.B. Windspiele, Sonnenbrillen, Kopfbedeckungen, Regenschutz, Handwerksware Produkte aus recycelten Materialien, Gartenhandschuhe, Gartenwerkzeuge, Rosen- und Gartenscheren, Gewächshäuser (z.B. Fa Beckmann), Dünger, Ausgewählte Fachliteratur, Gartenpools, Grills, Gartenkamine, Lederwaren, Sicht und Sonnenschutzprodukte, Korb- und Flechtwaren, Waren aus Keramik und Steingut.

Die Interessenbekundung muss nicht alle Inhalte der Auflistung berücksichtigen.

Weitere Sortimentsangebote sind möglich und der Interessenbekundung beizulegen, bzw. aufzulisten.

Alle angebotenen Produkte sind ausschließlich zur Mitnahme bestimmt bzw. auf Bestellung erhältlich. Eine gastronomische Versorgung ist ausgeschlossen.

Die angebotenen Produkte sind der Interessenbekundung mit anzugeben, damit die LGS gGmbH diese bewerten kann.

7. Konzept und temporäre Bauten

Für den Standort des Gärtnermarktes ist ein Konzept vorzulegen, das in der Bewertung entsprechend berücksichtigt wird.

Es ist eine Angabe über die Art, Form und Gestaltung der temporären Bauten zu treffen. Dem Angebot müssen Fotos der zum Einsatz geplanten Objekte beigelegt werden. Die LGS behält sich vor, Auflagen für die Art und Gestaltung der temporären Bauten vorzugeben.

Es ist ein Nachweis über das uneingeschränkte Eigentum oder die uneingeschränkte Verfügbarkeit der Objekte für die Dauer der Landesgartenschau mit der Bewerbung zu erbringen.

Im Konzept ist der Anschlussbedarf jedes einzelnen Standes sowie gegebenenfalls der Nebenanlagen in Hinblick auf Wasser, Abwasser und Elektroenergie zu benennen.

8. Verkaufsfläche

Mit der Bewerbung ist eine qualitätsvolle Verkaufsfläche zu definieren.

Der genaue Aufbau erfolgt in Zusammenarbeit mit der LGS Leinefelde Worbis gGmbH.

Die asphaltierte Fahrbahn (auf dem Luftbild erkennbar) wird für den Gärtnermarkt erhalten. Umliegende Flächen sind wassergebundene Wegedecken. Inwieweit Buden oder Marktstände zwischen den Gehölzen gestellt werden können, wird vor Ort entschieden werden. Der eventuelle Bedarf daraus kann durch die Dichte des Angebotes erforderlich werden.

9. Erreichbarkeit

Der Partner oder eine von ihm beauftragte Person muss für die LGS stets erreichbar sein. Die LGS ist über die Benennung des Verantwortlichen bis zum 01. März 2026 inkl. einer Telefonnummer zu informieren.

10. Personal

Es muss während der gesamten Laufzeit der LGS – 172 Tage – ausreichend qualifiziertes Personal verfügbar sein, damit die Kundenzufriedenheit gesichert wird.

Die Fachkunde des Personals muss vom Interessenten gewährleistet werden.

Die LGS stellt dem Vertragspartner nach Beantragung je Standfläche bis zu 3 personengebundene Ausweise in Form eines Mitarbeiterausweises auf Nachweis zur Verfügung. Scheidet ein Mitarbeiter vorzeitig aus, hat der Vertragspartner die LGS umgehend zu informieren; der entsprechende Ausweis wird eingezogen, gesperrt und ein neuer ausgestellt.

Der Zutritt zum Veranstaltungsgelände und somit auch zum Markt ist nur mit einer gültigen personalisierten Zutrittsberechtigung gestattet und hat immer über den offiziellen Eingang der Landesgartenschau zu erfolgen. Der Zutritt zum Zwecke der Arbeitsaufnahme ist täglich ab 7:00 Uhr gestattet.

Die Kleidung muss dem Charakter des Marktes entsprechend erfolgen. Eine einheitliche Kleidung mit Beschriftung des Standbetreibers ist erwünscht.

11. Mit der Bewerbung einzureichende Unterlagen

Folgende Unterlagen sind mit der Bewerbung vorzulegen:

a) Aktueller Auszug aus dem Gewerbezentralregister

- b) Auszug aus dem Handelsregister
- c) Bescheinigungen des Finanzamtes über die ordnungsgemäße Zahlung von Beiträgen, Abgaben und Steuern
- d) Bonitätsauskunft von creditreform oder einem vergleichbaren Unternehmen

12. Lieferung

Das Befahren der Veranstaltungsfläche in der Durchführungsphase ist nur nach vorheriger Anmeldung (min. 12 Stunden) zum Zwecke der Warenbelieferung von schweren und sperrigen Artikeln/Erzeugnissen in der Zeit von 08:00 Uhr bis 09:30 Uhr und von 19:00 Uhr bis zum Einbruch der Dunkelheit und dann nur auf den für Kraftfahrzeuge genehmigten Wegen in Schrittgeschwindigkeit (max. 6 km/h) gestattet.

Für Anlieferungen durch Dienstleister wie UPS, DHL, DPD etc. kann nach Absprache mit der LGS als Lieferadresse auch die Postanschrift der Blumenhalle angegeben werden.

Rettungswege vor dem Ausstellungsgebäude – Blumenhalle sind jederzeit freizuhalten.
Den Vorgaben oder Weisungen der LGS-Geschäftsführer, dem CvD sowie dem Sicherheitsdienst ist Folge zu leisten.

13. Pacht und Nebenkosten

Pachtangebot

Die LGS Leinefelde – Worbis gGmbH ist bestrebt mit dem Partner ein faires und auskömmliches Verfahren zu wählen.

Erwartet wird die Abgabe eines Angebotes für den genannten Gartenmarktstandort.
Das Pachtangebot setzt sich aus zwei Teilbeträgen zusammen und soll getrennt nach
Festpacht und besucherabhängiger Pacht aufgeführt werden.

Festpacht

Die Festpacht ist vor Beginn der Landesgartenschau in zwei Teilbeträgen zu entrichten:

- Erste Teilzahlung direkt nach Vertragsabschluss (Ende November 2025)
- Zweite Teilzahlung 01.04.2026
- Angebot Festpacht: **(bitte eintragen):** (€ _____)

Besucherabhängige Pacht

Die LGS erwartet an den 172 Tagen circa 325.000 Besucher. Zusätzlich zur Festpacht ist eine Pacht pro Gartenschaubesuch als Nettobetrag zzgl. Mehrwertsteuer zu zahlen. Die Nennung eines Nettobetrages je Gartenschaubesuch soll Teil des Angebots sein.

Das Kassen- und Einlasssystem der LGS ermöglicht die exakte PC-gestützte Erfassung aller Besuchereintritte.

- Angebot Besucherabhängige Pacht je Besuch (**bitte eintragen**): (€ _____)

Alle Preise sind Nettopreise und gelten zuzüglich der zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Dieser Schlüssel ist für alle Bieter gleich und wird nach Abstimmung mit dem Bieter

Vertragsbestandteil und als solcher bindend.

Nebenkosten

Die Nebenkosten für Wasser, Abwasser, Strom und Müll sind gesondert zu zahlen.

14. Erfüllungsbürgschaft

Es ist eine formlose, schriftliche Zusicherung über die Erbringung einer Erfüllungsbürgschaft einer in Deutschland ansässigen Bank oder eines entsprechenden Versicherers in Höhe von € 57.500,00 beizufügen.

Die Erfüllungsbürgschaft ist wie folgt zu erbringen:

- € 30.000,00 direkt nach Vertragsabschluss
- € 27.500,00 zum 1. April 2026

Entsprechend den Zahlungseingängen wird die Erfüllungsbürgschaft im Laufe der Landesgartenschau bis auf einen Restbetrag von € 20.000,00 reduziert. Der Bieter erklärt sein Einverständnis, die Erfüllungsbürgschaft zugleich in Höhe von € 20.000,00 als Gewährleistungsbürgschaft einzubringen. Die Gewährleistungsbürgschaft wird mit Erledigung aller Verpflichtungen durch den Anbieter von der LGS freigegeben.

15. Referenzen

Mit der Interessenbekundung sind Referenzen ähnlicher Projekte mit einzureichen. Mit Bildmaterial ist die Qualität der Stände zu zeigen.

16. Betriebspflicht

Für die Beschaffung aller evtl. notwendigen Betriebsgenehmigungen (z.B. bei dem örtlichen Gewerbeamt) ist der Vertragspartner verantwortlich. Diese sind der LGS vor Beginn der Messe- und Verkaufsaktivitäten nachzuweisen.

Alle Verkaufsstände müssen an allen Tagen während der Landesgartenschau Öffnungszeiten durchgehend geöffnet sein und mit Ware, Equipment und Personal vollständig ausgestattet sein. Bei Sturm und starken Regenfällen kann nur mit Abstimmung der LGS gGmbH eine vorzeitige Schließung des Gärtnermarktes erfolgen.

17. Strom, Wasser, Abwasser, Müllentsorgung

Die LGS gGmbH wird einen Baustromkasten und eine Wasserversorgungsstelle einrichten. Von den Versorgungspunkten aus, hat der Vertragspartner eigenverantwortlich seine Anschlüsse zu legen.

Für eine ordnungsgemäße Müllentsorgung hat der Vertragspartner zu sorgen.

18. Versicherung

Der Vertragspartner hat seine Einrichtung, seine Ware und seine Standteile eigenständig zu versichern. Eine Haftpflichtversicherung ist vorzuweisen.

19. Schutz der Anlagen

Die Überwachung des Gesamtgeländes obliegt der LGS und wird an Dritte vergeben. Der Gärtnermarkt ist innerhalb des eingezäunten Geländes und wird somit durch den

Sicherheitsdienst im Rahmen der vertraglich vereinbarten Kontroll- und Überwachungsgänge überwacht. Die LGS übernimmt jedoch keine Haftung für das Eigentum der Standbetreiber. Gegebenenfalls sind die Gegenstände allabendlich durch den Aussteller zu sichern.

20. Mitarbeiterparkplätze

Östlich der Gartenstadt wird ein Mitarbeiterparkplatz eingerichtet. Ein kostenfreier PKW-Stellplatz je Standbetreiber steht zur Verfügung. Jeder weitere Stellplatz ist kostenpflichtig.

21. Besucherordnung und AGB

Es gelten die Besucherordnung und die AGB der Landesgartenschau Leinefelde-Worbis. Die AGB des Bieters finden keine Anwendung.

22. Sonstiges

In der Interessenbekundung können weitere Angebote unterbreitet werden. Des Weiteren können Bedarfe an die Infrastruktur angemeldet werden.

Die Verkehrssicherungspflichten innerhalb des Gartenmarktes hat der Vertragspartner zu erbringen. Brandschutzmaßnahmen – wie Feuerlöscher hat der Pächter vorzuhalten.

Es wird dem Bieter dringend empfohlen, vor Angebotsabgabe eine Ortsbesichtigung durchzuführen, um die spezifischen Geländebedingungen, den Entfernungen innerhalb und außerhalb des Veranstaltungsgeländes und deren Standorte kennenzulernen

Ein Angebot gilt als nicht berücksichtigt, wenn bis zum 30. November 2025 kein Vertrag zustande gekommen ist. Es besteht kein Anspruch auf Begründung der Ablehnung eines Angebots.

Die Interessenbekundung ist zu richten an:

Landesgartenschau Leinefelde- Worbis gGmbH

Kennwort „Bekundung Gärtnermarkt“

Bahnhofstraße 43

37327 Leinefelde- Worbis

oder per E-Mail an:

info@lgs-leinefelde-worbis.de

Betreff: „Bekundung Gärtnermarkt“

Die Interessenbekundung ist mit einer Unterschrift und Firmenstempel zu versehen sowie mit der Angabe der Höhe der zu zahlenden besucherabhängigen Pacht sowie der Festpacht.

Ort, Datum

Stempel Unterschrift